

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt
am 03. Dezember 2018 um 19:30 Uhr in der „Begegnungsstätte“ in Eggstedt,
Hauptstraße 38

Anwesend: Bürgermeister Walter Krotzek
Gemeindevertreterin Martina Ruge
- " - Annette Witschel
Gemeindevertreter Stefan Kiehl
- " - Holger Boje
- " - Gerd Gotthard
- " - Christian Hahn
- " - Andreas Holm
- " - Sönke Stahl

Entschuldigt fehlt: Gemeindevertreterin Grit Awiszus
Gemeindevertreter Johann Kühn

Von der Amtsverwaltung: Jörn Thölert als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.10.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Eggstedt und der Ev.-Luth- Kirchengemeinde Süderhastedt zur Beteiligung an den Friedhofskosten
6. Vorlage des Wirtschaftsplans und Stellenplans 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt in der Fassung vom 04.10.2018
7. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt
8. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren
9. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)
10. Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt
11. Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt
12. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt
13. Europawahl am 26.05.2019
 - 13.1 Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes
 - 13.2 Festlegung des Wahllokals
14. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
15. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
16. Verschiedenes
17. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Walter Krotzek eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt 17 (Grundstücksangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.10.2018

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.10.2018 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Die in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2018** zu genehmigen:

PSK		genehmigt	neue
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5431000	Geschäftsaufwendungen	1.127,09 €	3,99 €
11102.5431001	Sachverständigenkosten	37,99 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.0791018	Sammelposten f. Maschinen u. techn. Anlagen	3.868,43 €	0,00 €
12601.5262001	Führerscheine	0,00 €	32,15 €
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		
	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	790,72 €	12,00 €
Grundschulen			
21100.5452001	Schulkostenbeiträge	1.408,70 €	0,00 €
Förderung v. Kindertageseinrichtungen			
36503.5458000	Erst. V. Aufwendungen v. Dritten aus lfd.		
	Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	5.528,37 €	0,00 €
Gemeindestraßen			
54101.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.a.	12.506,38 €	0,00 €
54101.0891018	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.489,84 €	0,00 €

54101.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen	166,36 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung			
54102.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	1.015,00 €	104,47 €
Begegnungstätte			
57302.5012000	Arbeitnehmer u. Arbeitnehmerinnen	454,58 €	143,36 €
57302.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	119,60 €	39,69 €
Unterhaltung d. Grundstücke, nautischen			
57302.5211000	Anlagen	124,17 €	0,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke, baul.			
57302.5241000	Anlagen	33,31 €	46,23 €
Bauhof			
57309.0700000	Maschinen u. techn.. Anlagen, Fahrzeuge	47.600,00 €	0,00 €
57309.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	70,47 €	0,00 €
Bürgerstiftung Eggstedt			
57310.0891018	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.228,08 €	1.228,08 €
57310.1991001	ARAP aus gel. Investitionszuschüssen	6.000,00 €	0,00 €
57310.5271000	Besondere Verw.- u. Betriebsaufwendungen	441,00 €	0,00 €
Ausgaben:		84.010,09 €	1.609,97 €
Gesamtausgaben:			85.620,06 €
Deckung:		Minderausgaben PSK 11108.5211000 -	85.620,06 €

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Eggstedt und der Ev.-Luth- Kirchengemeinde Süderhastedt zur Beteiligung an den Friedhofskosten

Den Gemeindevertretern der Gemeinde Eggstedt liegt ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu den Betriebskosten des Friedhofes insbesondere zur Kostenbeteiligung der Gemeinde vor. Hieraus geht hervor, dass der Vertrag die Kostenbeteiligung an der Finanzierung des öffentlichen Grüns mit 26.000,00 € und des Weiteren eine Defizitabdeckung in Höhe von maximal 10.000,00 € anteilig für die Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade, Hochdonn und Süderhastedt vorsieht. Die Gemeinde Eggstedt würde ab Haushaltsjahr 2019 ff. einen Betrag von 7.600,00 € finanzieren. Weiterer Klärungsbedarf seitens der Gemeindevertreter besteht nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Eggstedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt zur Beteiligung an den Friedhofskosten abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Vorlage des Wirtschaftsplans und Stellenplans 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt in der Fassung vom 04.10.2018**

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt liegt der Gemeindevertretung vor. Bürgermeister Walter Krotzek stellt die wesentlichen Eckdaten vor. Weitere Anmerkungen seitens der Gemeindevertretung bestehen nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Wirtschaftsplan und Stellenplan 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt zu genehmigen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt**

Bürgermeister Walter Krotzek stellt kurz die Einnahme-Ausgabeplanung für das Haushaltsjahr 2019 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eggstedt vor. In der Planung weist die Kameradschaftskasse Rücklagen in Höhe von 3.916,46 € aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für das Sondervermögen der Gemeinde Eggstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018 hier: Stellungnahme zum Verfahren**

Am 27.05.2016 wurden nach der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Sie enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ist gemäß Beschlussvorlage von der Gemeinde Eggstedt eine Stellungnahme zum Verfahren abzugeben. Diese kann bis Ende Februar 2019 beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung abgegeben werden.

Nach Prüfung der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans III Dithmarschen / Steinburg 2018 kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass es keine Abweichung vom Ist-Zustand in Natura gibt. Eine entsprechende Stellungnahme ist aus diesen Gründen nicht unbedingt erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Empfehlung der Verwaltung zu folgen, keine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 9:**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)****hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)**

Mit der Sitzungseinladung wurde den Gemeindevertretern eine umfangreiche Sitzungsvorlage zum oben genannten Tagesordnungspunkt vorgelegt. Hinzu überreicht Bürgermeister Walter Krotzek als Tischvorlage die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Beteiligung an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und sachliche Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III. Das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) begann am 04.09.2018 und endet am 03.01.2019. In der vorliegenden Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans werden weitere Vorrangflächen in der Nähe des Windparks Eggstedt / Süderhastedt ausgewiesen. Die Gemeindevertretung hat daher zur öffentlichen Beteiligung am 24.09.2018 eine Einwohnerversammlung zusammen mit der Gemeinde Süderhastedt durchgeführt. Im Ergebnis kommt man zu dem Entschluss, eine Stellungnahme zu den Planungen seitens der Gemeinde Eggstedt abzugeben.

Die Vorrangflächen für Windenergieanlagen im südöstlichen Anschluss an den vorhandenen Windpark wurden in verkleinerter Form als Vorranggebiet ausgewiesen. In der Abwägung zur Stellungnahme wurde dargestellt, dass der südwestliche Flächenteil noch unbebaut ist und gemäß des geänderten Kriterienkataloges ein Abstand von 1.000 m zur Ortslage angenommen wird. Die Gemeinde vertritt die Auffassung, dass die Anschlussflächen im Südosten ebenso keine eigenständigen neuen Vorrangflächen sind, sondern die vorhandenen Flächen erweitert werden. Aus diesem Grunde erwartet die Gemeinde, dass ein Abstand von 1.000 Metern vorgesehen wird. Nach dem 2. Entwurf sind dort derzeit nur 800 Meter berücksichtigt.

Des Weiteren wird die beauftragte Stellungnahme (Büro, Plan und Praxis Berlin) vom Bürgermeister Walter Krotzek verteilt. Sie ergänzt die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Beteiligung an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und sachliche Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III.

Die Gemeindevertretung berät ausführlich über diese inhaltliche Darstellung und kommt zu dem Ergebnis, dass die inhaltliche Darstellung soweit mitgetragen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung an der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans in dieser Form einzureichen. Dabei wird die inhaltliche Sachverhaltsdarstellung bezüglich der angrenzenden Vorranggebiete befürwortet.

Abstimmungsverhältnis: 8 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Zu Tagesordnungspunkt 10:**Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt**

Den Gemeindevertretern liegt zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Bürgermeister Walter Krotzek teilt mit, dass aufgrund einer Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Höchstbetrag für die stellvertretende Wehrführung von 50 % auf 75 % der Aufwandsentschädigung des Wehrführers erhöht werden kann. Bürgermeister Walter Krotzek schildert die aktuellen Aufwandsentschädigungszahlungen vom Wehrführer und seinem Stellvertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt beschließt einstimmig die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht anzupassen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:**Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt**

Gemäß einer Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretung kann ab dem 01.01.2018 rückwirkend eine Reinigungspauschale an die stellvertretenden Wehrführungen mit einem Höchstsatz von 75 % der Pauschale der Wehrführung gezahlt werden. Gemäß aktueller Beschlusslage wird keine Reinigungspauschale der stellvertretenden Wehrführung gezahlt. Nach kurzer Beratung kommt die Gemeindevertretung zu folgendem **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt beschließt einstimmig das Kleidergeld der stellvertretenden Wehrführung auf 50 % der Reinigungspauschale des Wehrführers zum 01.01.2019 anzupassen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:**Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt**

Mit der Sitzungseinladung liegt den Gemeindevertretern eine Vorlage zur Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt vor. Gemäß Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Pflichtfeuerwehr ist der Höchstsatz der Entschädigung für Gerätewarte gemessen an den vorhandenen Fahrzeugtypen (StLF10/6, TSF) für Wartung und Pflege von Fahrzeugen monatlich 82,00 €. Bürgermeister Walter Krotzek führt kurz die aktuelle Wartungs- und Pflegesituation der Feuerwehrfahrzeuge aus. Derzeit beträgt die Entschädigung für den Gerätewart 10,66 €. Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Aufwandsentschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Eggstedt auf 25,00 € pro Monat zum 01.01.2019 anzupassen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Europawahl am 26.05.2019

Bürgermeister Walter Krotzek berichtet über die Anfrage der Verwaltung zur Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand und Festlegung des Wahllokals für die Europawahl am 26.05.2019. Die einzelnen Vorschläge der Gemeindevertretung zur Benennung der Wahlvorstandsmitglieder werden dokumentiert.

13.1 Benennung von Mitgliedern des Wahlvorstandes

Für den Wahlvorstand der Gemeinde Eggstedt werden wie folgt benannt:

1. Wahlvorsteher	Walter Krotzek
2. Stellv. Wahlvorsteher	Stefan Kiehl
3. Beisitzerin	Martina Ruge
4. Beisitzerin	Annette Witschel
5. Beisitzer	Christian Hahn
6. Beisitzer	Andreas Holm
7. Beisitzer	Holger Boje
8. Beisitzerin	Grit Awiszus

Vertreter:

1. Sönke Stahl
2. Johann Kühl

13.2 Festlegung des Wahllokals

Als Wahllokal für die Europawahl am 26.05.2019 wird die Begegnungsstätte in Eggstedt, Hauptstraße 38, festgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 14:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Mit der Sitzungseinladung ist den Gemeindevertretern der Haushaltsplanentwurf und der Haushaltssatzungsentwurf 2019 zugesandt worden. Bürgermeister Walter Krotzek weist auf zwei Haushaltspositionen hin, die noch für folgende Maßnahmen erhöht werden sollen.

1. Straßenbaumallee-Kronenschnitt	1.500,00 €
2. Sanierung Biotop	2.000,00 €

Weitere Änderungen werden aus der Mitte der Gemeindevertretung nicht vorgetragen.

Finanzausschussvorsitzende Martina Ruge erläutert die Eckdaten der Entwürfe zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2019 mit Stellenplan, die Haushaltssatzung 2019 zu erlassen unter Berücksichtigung oben angegebenen Änderungen einstimmig. Die Haushaltssatzung 2019 ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 15:**Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeister Walter Krotzek weist auf die Überlegung eines Standortchecks für die Installation eines Markttreffes im Rahmen der Ortsentwicklungsanalyse hin. Als Tischvorlage verteilt er eine Broschüre „Markttreff- Lebendige Marktplätze im ländlichen Raum“. Die erforderlichen Haushaltsmittel von 1.500,00 € sind in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

Zu Tagesordnungspunkt 16:**Verschiedenes**

Die Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrrhäusern in Schleswig-Holstein wird vom Bürgermeister Walter Krotzek kurz erläutert mit dem Hinweis, dass Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen des Feuerwehrrgerätehauses der Gemeinde Eggstedt durch eine Fördersumme von bis zu 50 % der Gesamtbaukosten realisiert werden können. Die Antragsfrist für Maßnahmen für das Jahr 2020 endet am 13.09.2019.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 17:**Grundstücksangelegenheiten**

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wieder hergestellt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer